

Kennzeichnung:

Bei der Bebauung der Sondergebiete sind besondere bauliche Vorkehrungen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG zum Schutze gegen Verkehrslärm wegen der Nähe des Flughafens erforderlich.

Hinweis:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Bauschutzgebiet des Verkehrsflughafens Essen – Mülheim.

Bauwerke dürfen die Höhe von +169,00 m über NN nicht überschreiten; d.h. an der nördlichsten Begrenzung des Plangebietes +144,7 m über NN und ansteigend nach Süden mit der Neigung 1:7 bis auf +169,0 m über NN; südlich bleibt es bei der Höhe +169,0 m über NN.